



## Die Regionalzentren von Swiss Cycling

### 1. Wer kann ein Regionalzentrum (Kader oder Stützpunkt) führen?

#### **Trainerqualifikation:**

Regionale Trainingsstützpunkte oder Kader können nur von ausgebildeten (Swiss Olympic) Trainern mit Berufsanerkennung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) geführt werden.

### 2. Regionalkader oder Trainingsstützpunkt?

In der J+S-NWF wird zwischen nationalen und regionalen Trainingsstützpunkten und Kadern unterschieden.

Ein Trainingsstützpunkt bietet ein Trainingsangebot von mindestens 400 Stunden an, welches durch qualifizierte Trainer geführt wird. Diese Angebote können in Form von wöchentlichen Trainingseinheiten, Trainingstagen, Trainingslagern, Inputs zu Regeneration, Ernährung, etc. oder auch als gemeinsame Teilnahme an Wettkämpfen abgehalten werden.

Ein Regionalkader bietet mindestens 5 unabhängige Trainingsinterventionen, die durch qualifizierte Trainer geführt werden, (Trainingseinheit, Trainingstag, Trainingslager, Wettkampf oder bsp.: Inputs über Regeneration, Trainingsprinzipien etc.) pro Trainingsjahr mit mindestens 50 Stunden an.

### 3. Antragsgesuch regionaler Trainingsstützpunkt / regional Kader

Die regionalen Trainingsstützpunkte und Kader von Swiss Cycling sind offiziell beim Bundesamt für Sport in der Nachwuchsförderung (Nutzergruppe 7) registriert. Antragsgesuche für einen Trainingsstützpunkt oder ein Regionalkader werden bis zum 30. September an den Nachwuchsverantwortlichen von Swiss Cycling eingereicht. Dieser stellt einen Antrag an die Steuerungsgruppe J+S Nachwuchsförderung. Nach Genehmigung des Antrags durch die Steuerungsgruppe J+S Nachwuchsförderung und Erfüllung der Kriterien von Swiss Cycling, werden die Trainingsstützpunkte und Regionalkader durch Swiss Cycling homologiert.

### 4. Vergütung

Trainingsangebote für Athleten die den Status „regional“ haben und im Altersbereich bis zur Kaderstufe U19 sind (10-18 jährig), werden mit dem Faktor 2.5 von J+S vergütet. Trainingsangebote für Athleten mit dem Status „national“ die ebenfalls im Altersbereich bis zur Kaderstufe U19 sind (10-18 jährig) sind, werden mit dem Faktor 4 vergütet. Zusätzlich können von den regionalen Trainingsstützpunkten und Kadern auch Athleten mit dem Status „lokal“ vom 10.-20. Lebensjahr profitieren. Diese Athleten können jedoch nur mit dem Faktor 1 abgerechnet werden.

### 5. Leistungen von Swiss Cycling an die regionalen Trainingsstützpunkte und Kader

- Das Label als offizielles Swiss Cycling Regionalzentrum
- Die nationale Koordination aller regionalen Zentren, Zugang zu den J+S Geldern NWF



- Koordination mit Sport- und politischen Behörden im Rahmen der eidgenössischen Sportförderung
- J+S anerkannte Weiterbildung in Form einer Trainertagung in Magglingen
- Netzwerk im Bereich Leistungsdiagnostik und Sportmedizin
- Unterstützung in der Trainerbildung durch Swiss Olympic
- Kostenloses Trainingsangebot im Rahmen der J+S Ausbildung als Übungsklasse
- Kontingente für Trainingszusammenzüge in Fiesch, Brigels und Tenero pro Regionalkaderathlet, der den Sprung ins Nationalkader schafft.

## **6. Anforderungen an die Leitung von offiziellen regionalen Swiss Cycling NWF Trainingsstützpunkten**

- Ein offizieller regionaler Swiss Cycling Trainingsstützpunkt konzentriert sich auf eine spezifische Radsportdisziplin. In den Ausbildungsinhalten sind jedoch weitere Radsportdisziplinen enthalten.
- Die Stützpunktathleten bleiben Mitglied ihrer Stammvereine.
- Ein offizieller regionaler Swiss Cycling Trainingsstützpunkt kann von Einzel-personen, von Vereinen, Organisationen, Interessengemeinschaften oder auch von kommerziellen Firmen geführt werden.
- Der regionale Trainingsstützpunkt verfügt über eine ausgewiesene Fachperson als verantwortlichen Trainer, welcher mindestens die durch das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) anerkannte Berufsprüfung „Trainer Leistungssport“ (TGK) absolviert hat und eine J+S Leiteranerkennung besitzt.
- Die Leitungsperson des Trainingsstützpunktes ist dem Ausbildungs-verantwortlichen von Swiss Cycling direkt unterstellt. Der Trainingsstützpunkt versteht sich als Ausbildungsorgan von Swiss Cycling und sorgt für die Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts auf regionaler Ebene. Kaderzusammenzüge werden in Koordination mit den Nationaltrainern geplant.
- Im Trainingsstützpunkt werden die Athleten eines oder mehrerer Regional-kader zusammengezogen. Die Kader-Selektionen werden aufgrund des nationalen Selektionskonzeptes „PISTE“ vorgenommen.
- Ein Trainingsstützpunkt bietet mindestens 400 Stunden Trainingseinheiten, die durch qualifizierte Trainer geführt werden, an. Dies können in Form von wöchentlichen Trainingseinheiten, Trainingstagen, Trainingslagern, Inputs zu Regeneration, Ernährung, etc. oder auch als gemeinsame Teilnahme an Wettkämpfen abgehalten werden.
- Die Ausbildung ist auf eine langfristig orientierte kontinuierliche Leistungs-entwicklung der Athleten ausgerichtet. Aus diesem Grund sind neben der Spezialdisziplin des Trainingsstützpunktes unbedingt weitere Raddisziplinen und Bewegungsaspekte aus weiteren Sportarten zu integrieren. Eine Frühspezialisierung entspricht nicht dem Nachwuchsförderkonzept von Swiss Cycling. (siehe Swiss Cycling NWF Konzept).
- Jeder Trainingsstützpunkt ist mit seinen Mitgliedern Teilnehmer an der Swiss Olympic Kampagne „cool and clean“ und gibt sein Commitment ab.



- Jeder Trainingsstützpunkt verpflichtet sich die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport durchzusetzen.
- Regionale Trainingsstützpunkte finanzieren sich selber durch die Beiträge von Sponsoren, J+S NWF, Swiss Cycling, Sportfonds, Vereinsbeiträge usw.
- Die Trainer reichen jeweils bis spätestens 30. November (Strasse, MTB, Bahn, Trial, und Radball) die Jahresplanung für das nächste Jahr beim verantwortlichen J+S NWF Coach von Swiss Cycling ein (gemäss Weisungen NWF von Swiss Olympic). Zu spät oder unkorrekte Eingaben der Jahresplanung werden nicht behandelt. Eine Auszahlung von NWF Geldern wird somit hinfällig. Querfeldein, Kunstrad und BMX reichen die Formulare bis spätestens 30. Juni ein.
- Die Trainer reichen jeweils bis spätestens 31. Dezember (Strasse, MTB, Bahn, Trial, und Radball), die Abrechnung mit dem Formular AWK NG 7 beim Verantwortlichen J+S NWF Coach von Swiss Cycling ein. (Gemäss Weisungen NWF von Swiss Olympic) Querfeldein, Kunstrad und BMX reichen die Formulare bis spätestens 30. Juni ein. Zu spät eingereichte oder unkorrekte Abrechnungen werden nicht behandelt. Eine Auszahlung von NWF Geldern wird somit hinfällig!
- Die Auszahlung der Nachwuchsfördergelder erfolgt einmal im Jahr durch Swiss Cycling. Es werden weder Akontozahlungen noch Vorschüsse gewährt.

## **7. Anforderungen an die Leitung von offiziellen regionalen Swiss Cycling NWF Kadern**

- Ein offizielles Swiss Cycling Regionalkader konzentriert sich auf eine spezifische Radsportdisziplin. In den Ausbildungsinhalten sind jedoch weitere Radsportdisziplinen enthalten.
- Die Kaderathleten bleiben Mitglied ihrer Stammvereine.
- Ein offizielles Swiss Cycling Regionalkader kann von Einzelpersonen, von Vereinen, Organisationen oder Interessengemeinschaften geführt werden.
- Das Regionalkader verfügt über eine ausgewiesene Fachperson als verantwortlichen Trainer welcher mindestens die durch das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) anerkannte Berufsprüfung „Trainer Leistungssport“ (TGK) absolviert hat und eine J+S Leiteranerkennung besitzt.
- Die Leitungsperson des Regionalkaders ist dem Ausbildungsverantwortlichen von Swiss Cycling direkt unterstellt. Das Regionalkader versteht sich als Ausbildungsorgan von Swiss Cycling und sorgt für die Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts auf regionaler Ebene. Kaderzusammenzüge werden in Koordination mit den Nationaltrainern geplant.
- Die Regionalkader-Selektionen werden aufgrund des nationalen Selektionskonzeptes „PISTE“ vorgenommen.
- Ein Regionalkader bietet mindestens 5 unabhängige Trainingsinterventionen, die durch qualifizierte Trainer geführt werden, (Trainingseinheit, Trainingstag, Trainingslager, Wettkampf oder bsp. Inputs über Regeneration, Trainingsprinzipien etc.) pro Trainingsjahr mit mindestens 50 Stunden an.
- Die Ausbildung ist auf eine langfristig orientierte kontinuierliche Leistungsentwicklung der Athleten ausgerichtet. Aus diesem Grund sind neben der Spezialdisziplin des Regionalkaders unbedingt weitere Raddisziplinen und Bewegungsaspekte aus weiteren Sportarten zu integrieren.



Eine Frühspezialisierung entspricht nicht dem Nachwuchsförderkonzept von Swiss Cycling (siehe Swiss Cycling NWF Konzept).

- Jedes Regionalkader ist mit seinen Mitgliedern Teilnehmer an der Swiss Olympic Kampagne „cool and clean“ und gibt sein Commitment ab.
- Jedes Regionalkader verpflichtet sich die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport durchzusetzen.
- Regionalkader finanzieren sich selber durch die Beiträge von Sponsoren, J+S NWF, Sportfonds, Vereinsbeiträge usw.
- Die Trainer reichen jeweils bis spätestens 30. November (Strasse, MTB, Bahn, Trial, und Radball) die Jahresplanung für das nächste Jahr beim verantwortlichen J+S NWF Coach von Swiss Cycling ein (gemäss Weisungen NWF von Swiss Olympic). Zu spät eingereichte oder unkorrekte Eingaben in der Jahresplanung werden nicht behandelt. Eine Auszahlung von NWF Geldern wird somit hinfällig. Querfeldein, Kunstrad und BMX reichen die Formulare bis spätestens 30. Juni ein.
- Die Trainer reichen jeweils bis spätestens 31. Dezember (Strasse, MTB, Bahn, Trial, und Radball), die Abrechnung mit dem Formular AWK NG 7 beim Verantwortlichen J+S NWF Coach von Swiss Cycling ein. (Gemäss Weisungen NWF von Swiss Olympic) Querfeldein, Kunstrad und BMX reichen die Formulare bis spätestens 30. Juni ein. Zu spät eingereichte oder unkorrekte Abrechnungen werden nicht behandelt. Eine Auszahlung von NWF Geldern wird somit hinfällig!
- Die Auszahlung der Nachwuchsfördergelder erfolgt einmal im Jahr durch Swiss Cycling. Es werden weder Akontozahlungen noch Vorschüsse gewährt.

## 8. Allg. Weisungen J+S

### Förderstufe 1

*Kurse:* Dies sind Kurse mit mehr als 5 Trainings pro Woche respektive 400 Trainingsstunden pro Jahr. Die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) muss beantragt werden und wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF bestätigt oder allenfalls korrigiert (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten.

### Förderstufe 2

Dies sind Kurse von regionalen Auswahlteams (Regionalkader).

*Trainer:* Trainergrundkurs Swiss Olympic abgeschlossen und zertifiziert oder Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis (BBT Abschluss) oder ein von der Trainerbildung Swiss Olympic als gleichwertig anerkannter Abschluss.

*Kurse:* die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF entschieden (maximal werden 1200 Stunden vergütet). In regionalen Kadern müssen mindestens 5 unabhängige Aktivitäten (eine Aktivität ist ein Training, ein Wettkampf oder ein Lager) pro Trainingsjahr mit total mindestens 50 Stunden angeboten werden. Trainingsstützpunkte bieten mindestens 400 Trainingsstunden mit polycyclider Ausrichtung an. Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten. Entschädigung: Erhöhte J+S-Entschädigung mit Faktor 2.5.

### Förderstufe 3

Dies sind Kurse von nationalen Nachwuchs-Auswahlteams (NW-Nationalkader), welche folgende Anforderungen erfüllen: Athleten: Nachwuchs-Nationalkader (im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card National)



*Trainer:* Diplomtrainer I Swiss Olympic (Diplomtrainerlehrgang I Nachwuchs oder Elite erfolgreich abgeschlossen) oder Diplomierter Trainer Spitzensport (BBT-Abschluss) oder ein von der Trainerbildung Swiss Olympic als gleichwertig anerkannter Abschluss.

*Kurse:* Die maximale Zahl der zu unterstützenden Trainings (Anzahl Stunden) wird durch die Steuerungsgruppe J+S-NWF entschieden (maximal werden 1200 Stunden vergütet). Es müssen mindestens 5 unabhängige Aktivitäten (eine Aktivität ist ein Training, ein Wettkampf oder ein Lager) pro Trainingsjahr mit total mindestens 50 Stunden absolviert werden. Die Mindestgruppengrösse beträgt 3 Athleten. Entschädigung: Gegenüber den Förderstufen 1 und 2 erhöhte Entschädigung mit Faktor 4.

**Für Förderstufe 2 und 3 gilt:**

Werden die geforderten Kriterien auf den Förderstufen 2 und 3 nicht eingehalten (z.B. ungenügende Trainerqualifikation oder fehlende Swiss Olympic Talents Card), wird die Entschädigung auf der Basis jener Förderstufe vorgenommen, auf welcher die Kriterien erfüllt werden.

**Maximale Gruppengrösse:**

Für alle Einzelsportartengilt:

3-7 (Kleingruppe) oder 8-16 (Grossgruppe). Ab 17 Teilnehmenden muss ein zusätzlicher J+S Nachwuchstrainer mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden.

**90% und 50% Regel**

Ein Trainer muss 90% anwesend sein um die Athleten auf der eingegebenen Förderstufe abrechnen zu können.

Ein Athlet muss mind. 50% Anwesenheit haben damit er Fördergelder auslösen kann.